

Antrag auf Subvention eines elektronischen Meldesystems für Fangeinrichtungen



DIE STEIRISCHE JAGD
Natur verpflichtet.

Jagdausübungsberechtigter Vorname, Zuname	
Straße, PLZ, Ort	
Geb. Datum	
Telefon Nummer	
E-Mail Adresse	
Reviernummer	
Jagdkartenummer	
Bankdaten, IBAN	

Jagdausübungsberechtigt im Bezirk (bitte ankreuzen):

DL G GU HF LB SO VO WZ

Standort des Meldesystems:

Bezirk, Reviernummer	
----------------------	--

Wurde bereits eine Förderung beantragt: ja nein

Angaben zum Meldesystem:

Die Statusmeldung des Meldesystems erfolgt x täglich (mindestens einmalige Statusmeldung täglich)

Statusmeldung des Meldesystem erfolgt über:

- SIM – oder Roamingkartensystem
- Meldungen über Serverbetrieb
- E-Mail oder Pushbenachrichtigungssystem
- Batterie- bzw. Akkuladezustandsübermittlung
- Empfangsstärkenübermittlung vorhanden

Genauere Bezeichnung des Systems z.B.: Trapmaster professional, Minkpolice	
Kaufdatum:	

Voraussetzungen der Förderungen:

Gefördert werden nur Meldesysteme, die seit dem Jagdjahr 2018/2019 angekauft wurden – es gilt das jeweilige Rechnungsdatum. Der Förderantrag muss spätestens drei Monate nach dem Ankauf des/der Meldesystems bzw. Meldesysteme erfolgen – es gelten das Rechnungsdatum und das Datum des Förderantrages. Pro Jagdrevier werden maximal zwei Fallenmeldesysteme mit jeweils € 50,- pro Fallenmeldesystem gefördert.

Datum, Unterschrift
